

# Forderungen des Österreichischen Seniorenrates an die kommende Bundesregierung

November 2019

**Österreichischer  
Seniorenrat**

Sperrgasse 8-10, 1150 Wien

(01) 892 34 65

[kontakt@seniorenrat.at](mailto:kontakt@seniorenrat.at)

[www.seniorenrat.at](http://www.seniorenrat.at)

## Inhalt

<b>Mitbestimmung</b> .....	<b>4</b>
Sozialpartner Seniorenrat .....	4
Stimmrecht in den Organen der Sozialversicherung .....	4
Kampf gegen Altersdiskriminierung .....	4
Mitsprache der älteren Generation beim ORF .....	4
<b>Pensionen und Armutsbekämpfung</b> .....	<b>5</b>
Gesetzliche Garantie für die Werterhaltung aller Pensionen.....	5
Stärkere Erhöhung kleiner Pensionen.....	5
Pensionsanpassung NEU .....	5
Änderung des Bemessungszeitraumes für die Pensionsanpassung .....	6
Berechnung der Pensionshöhe .....	6
Pensionssicherungsbeiträge für Beamte.....	6
Anerkennung der Erziehungsarbeit für ältere Mütter .....	6
50 Euro mehr Pension für Kindererziehung .....	6
Volle vier Beitragsjahre pro Kind, unabhängig wann diese geboren wurden. ....	7
Altersarmut vermeiden .....	7
<b>Pflege und Betreuung</b> .....	<b>7</b>
Hospiz- und Palliativversorgung.....	7
Grundsätzliche Reform notwendig .....	7
<b>Steuerrecht</b> .....	<b>9</b>
Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (vormals AVAB) .....	9
Verbesserungen beim Freibetragsbescheid.....	9
Pensionskassen .....	9
Doppelstaatliche Renten .....	9
<b>Gesundheit</b> .....	<b>10</b>
Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für alle Versicherten.....	10
Rezeptgebühren und Medikamente .....	10
Patientenverfügung .....	10
Barrierefreier Zugang .....	10
Gesundheits-Kommunikation .....	10
Hausarzt und Hausapotheken.....	10
Mammografie .....	11
<b>Klimaschutz, Infrastruktur, Verkehr und Mobilität</b> .....	<b>11</b>
Leistbarer öffentlicher Verkehr durch bundesweit einheitliches Seniorenticket.....	11
Maßnahmen/Forderungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von und für Senioren.....	11

<b>Digitalisierung und lebenslanges Lernen.....</b>	<b>12</b>
<b>Arbeitsmarkt .....</b>	<b>12</b>
Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen .....	12
Altersgerechte Arbeitsplätze / Gesundheitsförderung .....	13
Alters-Arbeitslosigkeit vermeiden .....	13
Wegfall des Zuverdienst-Verbots für Ausgleichzulagen-Bezieher/-innen.....	13
Neuverteilung des Lebenseinkommens .....	13
Schaffung von Arbeitsplätzen für Personen über 50 .....	13
<b>Konsumentenschutz, Teuerung, Wohnen und Umwelt.....</b>	<b>14</b>
Bewusste Verkürzung der Lebensdauer von Produkten muss strafbar sein .....	14
Erhalt von Bargeld .....	14
Zugang zu Bargeld vor allem im ländlichen Raum.....	14
Mietpreise .....	14
Intelligentes Bauen und Wohnen .....	14
Gebührenbremse .....	15
Verbraucherinformationen und Preisauszeichnung .....	15
Plastikvermeidung.....	15
Kampf gegen Teuerung .....	15
<b>Anhang 1: Zweite Säule / Pensionskassen .....</b>	<b>16</b>
<b>Anhang 2: Besteuerung deutscher Renten .....</b>	<b>17</b>

## **Mitbestimmung**

Die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe des Seniorenrates in der Sozialpartnerschaft als Vertretung von über 2,4 Millionen älteren Menschen, und damit rund 28% der österreichischen Bevölkerung, muss gesetzlich effektiver verankert werden.

### Sozialpartner Seniorenrat

Bisher ist gesetzlich geregelt, dass in Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Senioren berühren können, der „Österreichische Seniorenrat“ den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt ist.

Um eine aktivere Rolle in der Sozialpartnerschaft übernehmen zu können, soll § 24 Abs. 3 Bundes-Seniorengesetz novelliert werden und künftig wie folgt lauten: „Der Österreichische Seniorenrat ist Sozialpartner der österreichischen Seniorinnen und Senioren. Er ist den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt.“

### Stimmrecht in den Organen der Sozialversicherung

Derzeit sind in den Organen der Selbstverwaltung nur Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Sitz und Stimme vertreten. Im Bereich der Krankenversicherung tragen die Pensionisten maßgebend zur Finanzierung bei, sind zwar derzeit in den Organen der Sozialversicherung vertreten, haben aber kein Stimmrecht.

Der Seniorenrat hat diesbezüglich bereits eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof erhoben. Unabhängig davon, fordert der Seniorenrat aber auch eine politische Lösung durch Änderung der Rechtslage. Pensionisten sollen in Zukunft den Arbeitnehmern – und Arbeitgebern im Bereich der Selbstverwaltung gleichgestellt werden, insbesondere auch im Bereich der Krankenversicherung, wo 30 % der Beiträge von den Pensionisten geleistet werden.

### Kampf gegen Altersdiskriminierung

Noch immer gibt es Diskriminierungen, die sich direkt aufgrund des Alters ergeben, beispielsweise im Bereich der Vergabe von Krediten oder Versicherungen an Ältere. Das Verbot der Diskriminierung ist gesetzlich verankert, jedoch gehört diese auch ausdrücklich um die Dimension Altersdiskriminierung erweitert.

### Mitsprache der älteren Generation beim ORF

Insbesondere im ORF werden der Bevölkerungszahl und Bedeutung der älteren Menschen entsprechende Sendeflächen und Inhalte eingefordert. Dabei ist auch auf eine gute allgemeine Verständlichkeit (erläutern komplexer Zusammenhänge, Sprachgeschwindigkeit, Sprache, Text ohne störende Musikuntermalung) zu achten. Nachrichten, Informations- und Servicesendungen im ORF sollen umfassend informieren und auch aufklären: zum Beispiel durch neue Sendungsschwerpunkte über die Zukunft der Pflege oder über das Erbrecht etc. Ebenso muss es mehr

Aufklärung über Prävention und Gesundheit sowie Fitness geben. Die Grundsätze für ein neues Bild älterer Menschen in der Gesellschaft, die wir vom ORF fordern, gelten auch für die in Österreich empfangbaren privaten TV-Sender.

## **Pensionen und Armutsbekämpfung**

### Gesetzliche Garantie für die Werterhaltung aller Pensionen

Die materielle Absicherung ist Voraussetzung für die Selbstbestimmung und für die gesellschaftliche Teilhabe im Alter. Die Werterhaltung der bestehenden Pensionen ist daher von besonderer Bedeutung. Aber auch für künftige Bezieherinnen und Bezieher von Pensionen ist bereits jetzt sicherzustellen, dass deren Altersversorgung in Zukunft ausreichend und gesichert ist.

Ein Grundrecht auf Alterssicherung einschließlich der Garantie für die Werterhaltung der Pensionsansprüche ist daher verfassungsrechtlich zu verankern.

### Stärkere Erhöhung kleiner Pensionen

Bei der Höhe der Pensionsanpassung ist zu berücksichtigen, dass überdurchschnittliche Steigerungen z.B. bei Miet- und Betriebskosten sowie Gütern des täglichen Bedarfs für Seniorinnen und Senioren besonders relevant sein können und für kleine Pensionen somit eine stärkere Anpassung für eine tatsächliche Werterhaltung notwendig ist. Dies darf aber keinesfalls zu Lasten der höheren Pensionen gehen, sondern ist als Maßnahme der Armutsbekämpfung aus Steuermitteln zu tragen.

### Pensionsanpassung NEU

Die derzeitige Regelung der Pensionsanpassung ist unbefriedigend, da sie ausschließlich die Entwicklung der Inflation berücksichtigt und in der Praxis auch diese oft nur unzureichend abdeckt.

Der Seniorenrat gibt daher eine WIFO-Studie in Auftrag, die für künftige Pensionsanpassungen neben der Inflationsabgeltung auch andere Kriterien heranzieht. Österreich ist eines von nur sechs Ländern in Europa, das hinsichtlich der Pensionsanpassung ausschließlich auf die Inflation abzielt.

Mit diesem Forschungsprojekt des Wirtschaftsforschungsinstituts soll geklärt werden, wie sich auch andere Faktoren wie etwa Lohnentwicklung, Wirtschaftswachstum, Produktivität und Wohlstandsteilhabe auf die Pensionserhöhungen auswirken würden.

Festgestellt werden soll darüber hinaus, wie hoch der steuerliche Rückfluss der Pensionen an den Staat ist und welche positive wirtschaftliche Effekte durch die Anpassung erzielt werden, z.B. die Stärkung des Konsums oder Sicherung von Arbeitsplätzen.

## Änderung des Bemessungszeitraumes für die Pensionsanpassung

Der Berechnungszeitraum (derzeit August des zweitvorangegangenen Jahres bis zum Juli des der Anpassung vorangegangenen Jahres) ist näher an das Anpassungsjahr heranzuführen, z.B. bis Oktober.

## Berechnung der Pensionshöhe

Es sind Regelungen zu schaffen, die ein Absinken der Pensionshöhe durch Zeiten niedriger Einkommen (z.B. Kindererziehung, Pflege naher Angehöriger, Karrierebeginn oder Arbeitslosigkeit) durch eine Betterbewertung oder Nichtberücksichtigung im Durchrechnungszeitraum effektiv verhindern.

## Pensionssicherungsbeiträge für Beamte

Ruhegenüsse (Pensionen) von öffentlich Bediensteten werden seit vielen Jahren in gleichem Ausmaß angehoben wie ASVG-Pensionen. Die Bestimmungen zu den Pensionssicherungsbeiträgen für Beamtinnen und Beamte und weitere Berufsgruppen dürfen nicht weiter aufrechterhalten werden. Hingewiesen wird dazu insbesondere auch auf die Härtefälle bei Witwer/n- und Waisenrenten und die Ungleichbehandlung zwischen den Berufsgruppen der Eisenbahner und des Öffentlichen Dienstes.

Der Österreichische Seniorenrat fordert die Streichung der Regelungen betreffend den Pensionssicherungsbeitrag von öffentlich Bediensteten und anderer Berufsgruppen, beispielsweise der Post-, Bahn-, oder Landesbediensteten, bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (dzt. EUR 5.220,-).

## Anerkennung der Erziehungsarbeit für ältere Mütter

Angeregt wird auch eine gerechte Anerkennung der Kindererziehungszeiten für alle Mütter mit Geburtsjahrgang vor 1955, die bisher keine Pension (auch keine Witwenpension) erhalten haben.

## 50 Euro mehr Pension für Kindererziehung

Derzeit werden Auszeiten für die Kindererziehung mit 110 Euro mehr Pension abgegolten. Pro Kind werden vier Jahre mit einer Beitragsgrundlage von rund 1.600 Euro pro Monat (14-mal) angerechnet. Die Beitragsgrundlage für Kindererziehung soll in Zukunft auf 2.400 Euro monatlich erhöht werden. Damit wird bewirkt, dass man in der Pension 160 Euro (statt 110) bekommt. Menschen, die schon in Pension sind, sollten die 50 Euro pauschal auf die normale Pension erhalten. Von der besseren Anrechnung der Kindererziehung würden 750.000 Pensionistinnen profitieren – zum allergrößten Teil Frauen.

Die Frauenpensionen liegen im Median derzeit (2019) bei 957 Euro pro Monat, jene der Männer bei 1.863 Euro. Dass Frauen eine geringere Pension bekommen liegt an niedrigeren Beitragsgrundlagen, die unter anderem aus geringeren Teilzeiteinkommen oder Zeiten der Kindererziehung resultieren.

## Volle vier Beitragsjahre pro Kind, unabhängig wann diese geboren wurden.

Die bestehende Regelung, dass die Geburt eines zweiten Kindes zu einer automatischen Beendigung der Anerkennung der Kindererziehungszeit für das erste Kind führt, bedarf einer Verbesserung. Auch im Überschneidungsfall sollen für zwei Kinder künftig zweimal die vollen vier Jahre als Kindererziehungszeit anerkannt werden. Für Mehrlingsgeburten sind die Regelungen entsprechend zu adaptieren.

## Altersarmut vermeiden

Für den Seniorenrat steht die Verhinderung und Beseitigung von Armut – insbesondere Altersarmut – an oberster Stelle. Grundlage dafür sind ordentliche Löhne und Gehälter, wertgesicherte Pensionen und soziale Schutzleistungen zur Abdeckung von Lebensrisiken wie zum Beispiel Arbeitslosenversorgung und Notstandshilfe bzw. Mindestsicherung.

## **Pflege und Betreuung**

### Hospiz- und Palliativversorgung

Zur Sicherstellung einer österreichweit gleichwertigen, flächendeckenden und qualitätsvollen spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche sollen sich Bund, Länder und Sozialversicherungen ehestmöglich auf eine dauerhafte öffentliche Regelfinanzierung einigen. Der regionsspezifische Vollausbau soll bis spätestens 2025 erreicht werden.

### Grundsätzliche Reform notwendig

Um Pflege und Betreuung für die Zukunft zu sichern, ist eine Reform des Systems unvermeidbar. Folgende Vorschläge sollen zusammengefasst als Grundlage für die Neu-Aufstellung des Pflegesystems dienen:

- Verfassungsrechtlich verankertes Recht auf qualitativ hochstehende Pflege und Betreuung als Zeichen der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der älteren Generation (und der Generation pflegender Angehöriger)
- Ausbau der Prävention, wie z.B. umfassende, verpflichtende Pflege-Vorsorge-Information spätestens bei Pensions-Antritt
- Anzudenken wäre ein Bonus bei der Krankenversicherung unter der Voraussetzung der Teilnahme an regelmäßigen, verpflichtenden und kostenlosen Gesundenuntersuchungen
- Beschäftigungsoffensive und Attraktivierung der Pflegeberufe durch faire Bezahlung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Anerkennung für den längeren Verbleib im Beruf
- Ausbildungsoffensive mit Anpassung der Berufsbilder und Einführung neuer Berufe
- Verstärkte Hilfeleistung bei der Pflege zu Hause und für pflegende Angehörige durch Schaffung von Service-Zentren in jeder Gemeinde in enger

Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen und Sozialhilfeverbänden oder dem Entlassungsmanagement von Krankenhäusern

- Flächendeckendes Angebot an leistbarer Kurzzeitpflege und Tageszentren, Unterstützung für pflegende Angehörige durch Ausweitung der bereits bestehenden Möglichkeiten der Pflegekarenz/-teilzeit und der Kurzzeitpflege
- Verstärkte Förderung von pflegenden Angehörigen durch z.B. Möglichkeit der Mitversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung, einen besonderen Höherversicherungsbeitrag, Erwerb von Beitragszeiten eines Pensionsanspruchs bzw. Pflegebonus für alle pflegenden Angehörigen, die bereits eine Pension beziehen
- Erhöhung der Zuschüsse bei der 24-Stunden-Betreuung (von dzt. 550 Euro für 2 selbstständige Betreuerinnen), ebenso müssen die Einkommensgrenzen (von dzt. 2.500 Euro) erhöht werden
- Ausbau und Förderung von betreuten Wohnanlagen, Mehrgenerationen-Häusern oder Wohngemeinschaften, in denen Helfer/-innen zeitweise anwesend sind
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und barrierefreier Wohnungsneubau sowie Wohnbauförderungsmittel in allen Bundesländern für altersgerechte und barrierefreie Umbaumaßnahmen
- Überarbeitung der Kriterien bei der Pflegegeld-Einstufung mit mehr Transparenz und Schaffung eines Vieraugenprinzips mit Qualitätssicherung durch die Sozialversicherungen und höhere Einstufung von Demenzerkrankten im Rahmen des Pflegegeldes
- Gleichzeitige Feststellung des Grades der Behinderung bei Antragstellung um Pflegegeld
- Schaffung einer Bundesagentur zur Pflegesicherung bzw. Übertragung der Qualitätssicherung an die Volksanwaltschaft mit bundesweit gleichen Mindeststandards und Qualitätskriterien
- Verpflichtendes Pflegegütesiegel für Vermittlungsagenturen und Qualitätszertifikat für Heime
- Eine flexible und durchlässige Struktur für Mobile Dienste, teilstationäre und stationäre Pflege
- Erarbeitung einer Demenzstrategie mit Empfehlungen für eine notwendige öffentliche Bewusstseinsbildung, Versorgungsstrukturen, Prävention und Früherkennung
- Klares Bekenntnis zur langfristigen Finanzierung aus Steuermitteln
- Bundesweit einheitliche Abschaffung des (Ehe)-Partner-Regresses

## **Steuerrecht**

### Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (vormals AVAB)

Der Seniorenrat fordert seit längerem die Wiederherstellung des Alleinverdienerabsetzbetrages für Pensionisten nach alter Rechtslage und damit die völlige Aufhebung einer Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (§ 33 Abs. 6 Z. 2 EStG), damit dieser in Zukunft wiederum einkommensunabhängig gewährt wird.

### Verbesserungen beim Freibetragsbescheid

Unabhängig von der Arbeitnehmerveranlagung kann derzeit bis spätestens 31. Oktober nur unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Werbungskosten von mindestens 900 € im laufenden Kalenderjahr anfallen oder voraussichtliche Aufwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden vorliegen, die Ausstellung eines Freibetragsbescheides für das laufende Jahr beantragt werden.

Vorgeschlagen wird die Ergänzung dieser Regelung bei Vorliegen von Aufwendungen für eine 24-Stunden-Betreuung oder der pflegebedingten Umgestaltung der Wohnung oder des Eintritts in ein Pflegeheim.

### Pensionskassen

Bezieher von Pensionen einer Pensionskasse haben in den letzten Jahren erhebliche Verluste erlitten, teilweise bis zu 50 % und darüber.

Unsere wichtigsten Forderungen sind die Wiedereinführung einer Mindestertragsgarantie, eine optionale Vorwegbesteuerung des Deckungskapitals mit dem Halbesteuersatz mit anschließender steuerfreien Auszahlung der Pensionskassen-Pension, die Möglichkeit eines Wechsels in eine andere Pensionskasse oder eines Austritts durch den Pensionskassen-Berechtigten.

*Details dazu im Anhang 1.*

### Doppelstaatliche Renten

Nach wie vor belastet zehntausende Seniorinnen und Senioren die nachträgliche Besteuerung ihrer deutschen Renten. Ein Beitrag zur Unterstützung der Betroffenen wird eingefordert und eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland ist in Angriff zu nehmen.

Der Österreichische Seniorenrat schlägt dazu u.a. vor, dass die entrichtete Steuer von in Deutschland Steuerpflichtigen von der Bruttopension in Abzug gebracht wird, d.h. in Österreich die deutsche Nettopension als Berechnungsgrundlage für den Progressionsvorbehalt heranzuziehen ist.

*Details dazu im Anhang 2.*

## **Gesundheit**

### Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für alle Versicherten

Zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit muss im Rahmen einer Rehabilitations-Gesamtstrategie, um Heimaufenthalte zu vermeiden, sichergestellt werden, dass so rasch wie möglich ein Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für alle Seniorinnen und Senioren eingeführt wird.

Der Österreichische Seniorenrat fordert Initiativen, verstärkte Ausbildungsmaßnahmen und finanzielle Anreize, allenfalls durch die Kommunen, die die flächendeckende ärztliche Versorgung - insbesondere im ländlichen Raum - mit Hausärzten sicherstellen.

### Rezeptgebühren und Medikamente

Für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen mit „Taschengeldbezug“ soll eine automatische Rezeptgebührenbefreiung gewährt werden, wenn dieser unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt.

Zur Vermeidung von zu hohen Rezeptgebühren sollen bei Dauermedikation größere Verpackungseinheiten verschrieben werden. Dies würde die Patientinnen und Patienten finanziell und auch zeitlich entlasten, da in gewissen Fällen weniger Arztbesuche notwendig wären.

Zur Risikovermeidung wäre es vorteilhaft, das Ablaufdatum auf den Medikamentenverpackungen besser lesbar und in größerer Schrift aufzudrucken.

### Patientenverfügung

Um den Zugang für ältere Menschen zur Patientenverfügung zu erleichtern, wird gefordert, dass die im Österreichischen Seniorenrat vereinten Seniorenorganisationen ebenfalls in die Liste jener Stellen aufgenommen werden, bei denen eine verbindliche Patientenverfügung errichtet werden kann.

### Barrierefreier Zugang

Alle Gesundheits-Einrichtungen müssen ausnahmslos barrierefrei erreichbar sein.

### Gesundheits-Kommunikation

Eine regelmäßige Information der Versicherten in verständlicher, klarer Sprache soll das Gesundheitsbewusstsein fördern und die Leistungen des Gesundheitssystems untermauern.

### Hausarzt und Hausapotheken

Neben der nun beginnenden Etablierung von Primärversorgungszentren muss es ebenso ein Anliegen bleiben, die wohnortnahe allgemeinmedizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, also die Hausärztin oder den Hausarzt zu stärken.

Hausapotheken tragen maßgeblich zum Einkommen der Hausärzte bei. Die einschränkenden Regelungen betreffend Neugründung bzw. Erhalt der Hausapotheken sind daher zu verbessern.

Gefordert wird in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Facharztes für Allgemeinmedizin.

Der Seniorenrat fordert Initiativen, verstärkte Ausbildungsmaßnahmen und finanzielle Anreize allenfalls durch die Kommunen, um die flächendeckende ärztliche Versorgung mit Hausärzten - insbesondere im ländlichen Raum - sicherzustellen.

### Mammografie

Der Zugang für Frauen über 70 Jahre beim Brustkrebs-Screening-Programm muss uneingeschränkt gewährt werden! Eine Evaluierung des laufenden Mamma-Screening-Programms insbesondere auf Frauen über 70 durchzuführen ist überfällig und ist transparent zu machen.

## **Klimaschutz, Infrastruktur, Verkehr und Mobilität**

Ältere Menschen leiden besonders stark unter Hitze. Schutzmaßnahmen im städtischen Raum gegen die Überwärmung sind rasch umzusetzen, beispielsweise durch mehr Grünflächen, Trinkbrunnen sowie andere Maßnahmen mit vergleichbarer Wirkung. Gefordert wird auch die Einrichtung eines Hitzetelefon.

Der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur - vor allem im ländlichen Raum – trägt entscheidend zur Förderung der Lebensqualität und Mobilität der Seniorinnen und Senioren in allen Lebensbereichen bei. Emissionsarme Mobilitätsprojekte, Ausbau und Erhalt des öffentlichen Verkehrs und der Nahversorgung müssen gewährleistet werden. Diese berechtigten Anliegen sind mit den verstärkten Bemühungen um den Klimaschutz in Einklang zu bringen.

### Leistbarer öffentlicher Verkehr durch bundesweit einheitliches Seniorenticket

Öffentliche Verkehrsmittel sind unerlässlich für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen. „Öffis“ müssen leicht erreichbar, barrierefrei und leistbar sein. Dies gilt vor allem für den ländlichen Raum.

Österreichs Tariflandschaft ist völlig zersplittert! Es gibt mehrere Verkehrsverbünde mit den unterschiedlichsten Tarifen und Ermäßigungen. Um endlich Klarheit in den Tarifdschungel zu bringen und mehr Gerechtigkeit und Fairness zu schaffen, spricht sich der Seniorenrat für ein bundesweit einheitliches Seniorenticket aus.

### Maßnahmen/Forderungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von und für Senioren

- Überprüfung der Ampel-Schaltphasen: Es muss sichergestellt werden, dass auch Personen mit eingeschränkter Mobilität den Zebrastreifen während der Dauer der Grün-Phase überqueren können
- Keine zu weiten Distanzen zwischen Zebrastreifen

- Zebrastreifen sind grundsätzlich ausreichend zu beleuchten
- Das endgültige Aus für ungesicherte Bahnübergänge
- „Entschärfung“ von unübersichtlichen Straßenübergängen
- Ausreichend breite und barrierefreie Gehwege und -steige
- Ausbau der Straßenbeleuchtung in Wohngebieten und Parks
- Keine Altersdiskriminierung
- Verstärktes Angebot von Fahrsicherheitstrainings für alle Altersstufen, größeres Angebot an Sicherheitsschulungen (die ohne Computerkenntnisse zu absolvieren sind)
- Verstärkte Informationen zum Thema Rettungsgasse

## **Digitalisierung und lebenslanges Lernen**

Der Österreichische Seniorenrat sieht die Möglichkeiten einer Steigerung der Lebensqualität älterer Menschen und Verbesserungen der Möglichkeiten von lebenslangem Lernen durch Digitalisierung. Erste Erfolge konnten in diesem Zusammenhang zum Beispiel bereits mit dem Projekt „Fit4Internet“ erzielt werden.

Er ist sich aber auch dessen bewusst, dass hier noch großer Aufholbedarf besteht. Dazu gehört vor allem der rasche Ausbau und Zugang zu moderner aber auch leistbarer Breitbandinfrastruktur mit Gebührenbefreiung auch bei den mobilen Daten und besonderen Angeboten bei der Hardware für ärmere Bevölkerungsgruppen.

Die Umstellung auf E-Government oder elektronischen Datenverkehr darf nicht zur Abschaffung der Möglichkeit führen, Anträge oder Ersuchen wie bisher auch in Papierform zu stellen. Neben dem elektronischen Versand ist dennoch sicher zu stellen, dass z.B. Bescheide, behördliche Informationen Kontoauszüge, Rechnungen, etc. auch als Ausdruck auf Papier künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Lebenslanges Lernen soll u.a. die Inanspruchnahmen von Lernangeboten für gesundheitliche Prävention, soziale Kontakte und Lebensqualität umfassen.

Mit einem Bildungszuschuss für eingetragenen Anbieter (z.B. Volkshochschulen, Bildungsvereine, Kirchen, soziale Einrichtungen, private Anbieter) soll auch zur Teilnahme an niederschweligen Angeboten motiviert werden.

## **Arbeitsmarkt**

### Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen

Bei öffentlichen Auftragsvergaben soll es eine Bevorzugung von Firmen geben, die Ältere beschäftigen und Lehrlinge ausbilden. Angeregt wird dazu auch die Einführung eines Schulungs-Bonus für Firmen, die ältere Mitarbeiter/-innen aus- und weiterbilden. Weiters werden grundsätzlich Beschäftigungsinitiativen für Ältere begrüßt, diese müssen ausgebaut werden.

## Altersgerechte Arbeitsplätze / Gesundheitsförderung

Die Rahmenbedingungen und Gesundheitsvorsorgemaßnahmen für eine altersgerechte Arbeitswelt sind weiter zu verbessern, um das Ziel eines längeren und gesünderen Verbleibs im Arbeitsleben zu erreichen und dadurch unser gesetzliches Pensionssystem langfristig zu sichern.

## Alters-Arbeitslosigkeit vermeiden

Die aktuell gute Wirtschaftsentwicklung spiegelt sich auch in der sinkenden Arbeitslosigkeit in Österreich wider. Menschen über 50 Jahre bleiben jedoch die Sorgenkinder am Arbeitsmarkt. Die Altersarbeitslosigkeit ist nach wie vor hoch, der prozentuelle Anteil der Langzeitarbeitslosen ist nach wie vor steigend, die Chancen für Ältere auf einen neuen Arbeitsplatz sind gering. Ziel muss es sein, die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl für die Privatwirtschaft wie auch die öffentliche Hand, die hier eine Vorbildwirkung zu erfüllen hat, zu erhöhen. Notwendig sind hier altersspezifische Beschäftigungs-Förderprogramme für Langzeit-Arbeitssuchende.

## Wegfall des Zuverdienst-Verbots für Ausgleichzulagen-Bezieher/-innen

BezieherInnen einer Ausgleichszulage („MindestpensionistInnen“) sind von jeglicher Zuverdienst-Möglichkeit ausgeschlossen. Im Gegensatz zu anderen Pensionsbeziehern führt jeder verdiente Euro zur Kürzung der Ausgleichszulage. Eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation ist nicht möglich. Gefordert wird, dass die AusgleichzulagenbezieherInnen ihre kleine Pension bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze aufbessern können.

## Neuverteilung des Lebenseinkommens

Die Abflachung des Senioritätsprinzips hat in vielen Bereichen bereits stattgefunden. Trotzdem gibt es noch ArbeitnehmerInnen, die jetzt in Pension gehen, die in jungen Jahren keine höheren Einstiegsgehälter bekommen haben. Der Seniorenrat unterstützt die höheren Einstiegsgehälter gerade am Beginn der Berufslaufbahn. Dazu ist der Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse jeglicher Art (z.B. Praktikum im öffentlichen Dienst, Leiharbeit, Teilzeit, Projektitis, Kettenarbeitsverhältnisse) aufzunehmen.

## Schaffung von Arbeitsplätzen für Personen über 50

Derzeit sind 90.000 Menschen über 50 Jahren arbeitslos gemeldet. Die öffentliche Hand sowie die Unternehmen mit Unterstützung der öffentlichen Hand werden aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Wiedereingliederung bzw. zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen umzusetzen.

## **Konsumentenschutz, Teuerung, Wohnen und Umwelt**

### Bewusste Verkürzung der Lebensdauer von Produkten muss strafbar sein

Die bewusste Verkürzung der Lebensdauer eines Produktes („Sollbruchstelle“, sog. geplante Obsoleszenz) ist gängige Praxis. Dass Produkte, die auf Grund einer zeitlich definierten Lebensdauer kurz nach Ablauf der Gewährleistungsfrist oder der Garantie kaputt werden, ist nicht nur ärgerlich, es schafft auch unnötigen und oft belastenden Abfall und erfordert energieaufwendige Neuproduktionen und teure Neuanschaffungen. Abgesehen davon bleibt der Beigeschmack, betrogen worden zu sein!

Gefordert wird, dass die bewusste Verkürzung der Lebensdauer eines Produktes (geplante Obsoleszenz) verboten und entsprechend in Konsumentenschutz-Gesetzen strafbar wird.

### Erhalt von Bargeld

Der Seniorenrat spricht sich vehement gegen die schleichend fortschreitende Abschaffung des Bargeldes aus. Der Verlust von Bargeld bedeutet nicht nur für die ältere Generation gleichzeitig den Verlust von Freiheit, wenn jede noch so kleine Transaktion technisch nachvollziehbar wird.

### Zugang zu Bargeld vor allem im ländlichen Raum

Filialschließungen bzw. die Reduktion von Öffnungszeiten bei Bankfilialen führen dazu, dass vor allem älteren Menschen der Zugang zu Bargeld extrem erschwert wird. Der nächstgelegene Bankomat ist oftmals 10 Kilometer entfernt. Der Seniorenrat fordert den flächendeckenden, kostenlosen Zugang zu Bargeld durch Bankomaten.

### Mietpreise

Der rasante, überdurchschnittliche Anstieg der Mietpreise vermindert das frei verfügbare Einkommen stark und trägt massiv zum Anstieg der Inflation bei. Dagegen muss durch ein Bündel gezielter Maßnahmen vorgegangen werden.

### Intelligentes Bauen und Wohnen

Gefordert wird eine altersgerechte, barrierefreie und umweltfreundliche Architektur mit kompakten Grundrissen, integrierten Betreuungseinrichtungen, benutzerfreundlichen Technologien und Kommunikationsmöglichkeiten sowie klimaschonende Bauweisen. Eine Verbreiterung des Angebots an Betreutem Wohnen und intergenerativen Wohnformen ist anzustreben, die Forschung und Entwicklung von „Ambient Assisted Living“ (selbstbestimmtes Leben durch innovative Technik) zu fördern.

## Gebührenbremse

Gebühren sollen die Kosten decken - aber auch nicht mehr! Gebührenerhöhungen über dem Pensionsanpassungsfaktor werden ebenso abgelehnt wie eine ständige generelle automatische Gebührenerhöhung, wie sie teils praktiziert wird. Eine Gebührenbremse muss umgesetzt werden.

## Verbraucherinformationen und Preisauszeichnung

Gefordert werden verständliche Informationen auf Verpackungen in großer, lesbarer Schrift und eine größere Schrift bei Preisschildern, insbesondere beim Grundpreis (pro Liter/Kilogramm).

Bei den in den Supermärkten im Vormarsch befindlichen elektronischen/digitalen Preisschildern ist neben der klaren, deutlichen Lesbarkeit sicherzustellen, dass es während der Öffnungszeiten bestenfalls zu Preissenkungen, nicht aber zu Preiserhöhungen kommen darf.

## Plastikvermeidung

Supermärkte werben aktuell damit, dass sie keine Plastik-Sackerl mehr anbieten. Gleichzeitig steigt in allen Supermärkten das Angebot an in Plastik eingepackten Produkten wie z.B. vorgeschnittene Wurst, Käse, Salat etc. Eine umfassende und nachhaltige, von allen Geschäften einzuhaltende Anti-Plastik-Strategie ist vorzugeben.

## Kampf gegen Teuerung

Beim Kampf gegen die Teuerung, den Österreich-Zuschlag in den Supermärkten und die hohen Energiepreise fordert der Seniorenrat eine raschere und vor allem spürbare und sichtbare Vorgehensweise.

Als notwendig erachtet werden dazu eine stärkere Kontrolle durch die Bundeswettbewerbsbehörde mit einem flächendeckenden Preismonitoring, höhere Strafen bei festgestellten Preisabsprachen und die Veröffentlichung der Namen der betroffenen Firmen sowie eine Zweckwidmung von Geldbußen für den Konsumentenschutz.

## Anhang 1: Zweite Säule / Pensionskassen

Eine Reform des Pensionskassen-Systems ist unbedingt erforderlich, da zahlreiche Leistungsberechtigte (LB) mittlerweile Pensionsverluste von bis zu 50 Prozent und darüber erlitten haben.

Vorgeschlagen werden:

### Mindestertragsgarantie

Wiedereinführung der Mindestertragsgarantie zur teilweisen Schadensabdeckung bei Minderperformance bzw. Veranlagungsverlusten

### Maßnahmen im Steuerrecht

- a) **Optionale Vorwegbesteuerung** der Deckungsrückstellung mit dem Halbesteuersatz und anschließend steuerfreier Auszahlung der PK-Pension als Dauerrecht für alle LB
- b) **Steuerfreie Auszahlung** der PK-Pensionen aus versteuerten **Arbeitnehmerbeiträgen** und nach PKG § 48a und § 48b umgewandelten Arbeitgeberbeiträgen
- c) **Pensionskürzungen als Steuerabsetzposten**

### Schwankungsrückstellung und Abschläge

- a) **optionaler Verzicht** auf die Dotierung der Schwankungsrückstellung durch Leistungsberechtigte als Dauerrecht
- b) **Abschläge** bei Einführung neuer Generationentafeln sollen obligatorisch auf 10 Jahre verteilt werden

### Austritt und Wechsel

Ein **Austritt** aus der Pensionskasse und Auszahlung der Deckungsrückstellung an den PK-Berechtigten soll ermöglicht werden. Ebenso soll ein **Wechsel** zu einer anderen Pensionskasse ermöglicht werden.

## **Anhang 2: Besteuerung deutscher Renten**

Nach wie vor belastet zehntausende Seniorinnen und Senioren die nachträgliche Besteuerung ihrer deutschen Renten. Ein Beitrag zur Unterstützung der Betroffenen wird eingefordert und eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland ist in Angriff zu nehmen.

Die deutschen Finanzbehörden halten sich nicht an die zugesagten Abmachungen, dies kann mit aktuellen Fällen belegt werden.

Das Österreichische Finanzministerium wird daher dringend ersucht, von Deutschland zu nachfolgenden Punkten verbindliche Regelungen einzufordern:

### **Kleinstbetragsbescheide**

Keine Ausstellung bei unter 10 Euro pro Jahr.

### **Verzugszinsen / Säumniszuschläge**

Keine Vollziehung mehr, falls es sich um die Steuernachzahlungen 2005 bis 2012 handelt.

### **Ratenzahlungen**

Klare moderate Regelungen notwendig.

### **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand**

Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in Deutschland gemäß § 110 AO (D) bezieht sich lediglich auf den Erstbescheid. Folgebescheide unterliegen dieser Regelung nicht mehr. D.h. der Betroffene verliert die Möglichkeit, an sich zu Unrecht entrichtete Steuerzahlungen zurückzufordern.

### **Ehegattensplitting**

Das Ehegattensplitting soll möglichst einfach und nachvollziehbar in Anspruch genommen werden können. Es fehlt ein entsprechender Hinweis im Folder der Finanzverwaltung Österreichs zur Erklärung der deutschen Rechtslage.

### **Dringendes Ersuchen um Maßnahme im eigenen Wirkungsbereich:**

#### **Krankenversicherungsbeiträge für ausländische Renten und Werbungskosten**

Es wird daran erinnert, dass die Kosten für Krankenversicherungsbeiträge seit 2011 auch für ausländische Renten anfallen. In Österreich können diese Beiträge gar nicht geltend gemacht werden, da es sich um KV-Beiträge für eine deutsche Rente handelt und daher auch bei der AN-Veranlagung bei der deutschen Rente in Abzug zu bringen ist.

### **Nachversteuerung in Österreich**

Hier sollte durch Erlass des BMF klar geregelt werden, wie lange eine Nachversteuerung bei Nichtmeldung der deutschen Rente (Progressionsvorbehalt) erfolgen soll. Eine fünfjährige Frist scheint ausreichend.

### **Forderung im Zusammenhang mit dem Progressionsvorbehalt**

In Österreich erfolgt die Berücksichtigung der ausländischen Einkünfte unter Anwendung des sog. Progressionsvorbehaltes. Die Einkommen aus Deutschland werden dabei „brutto“ berücksichtigt, nicht nur jener Teil, welcher steuerfrei bleibt. Aufgrund dieser Vorgangsweise ist der Durchschnittssteuersatz aus unserer Sicht überhöht, dies wird von den Steuerpflichtigen als ungerecht empfunden.

### **Unfallrentenbesteuerung 2001**

Die Unfallrentenbesteuerung im Jahr 2001 wurde als verfassungswidrig aufgehoben. Keine Bedenken hatte der VfGH hingegen bei der Erhebung einer Einkommensteuer auf Unfallrenten.

### **Unfallrentenbesteuerung Schweiz**

Seit rd. 2 Jahren sind vor allem Vorarlberger Grenzgänger mit der Besteuerung ihrer Unfallrenten aus der Schweiz konfrontiert. Dabei ist es nicht maßgeblich, ob es sich um Berufs- oder Freizeitunfälle handelt. Es ist richtig, dass CH-Renten höher sind. Dafür wurden aber auch während der Berufstätigkeit in der Schweiz entsprechend höhere Beiträge geleistet.